

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 17. Oktober 2013**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1311), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 4. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2012, S. 1), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten                      10 LP (Pflichtmodul)

2. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:

Modul 2: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I                      10 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 3: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen,  
ökonomischen oder staatlichen Kontexten I                      10 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 4: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I                      10 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Ergänzungsmodul:

Modul 5: Moderne Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen                      10 LP (Pflichtmodul)

4. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen II                      25 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 7: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen,  
ökonomischen oder staatlichen Kontexten II                      25 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 8: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich II                      25 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Master-Arbeit:

Modul 9: Master-Arbeit    30 LP (Pflichtmodul)“

2. § 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Schwerpunktmodulen erfolgt eine konzentrierte Einarbeitung in die Studienschwerpunkte „Gesundheit in primären Sozialbeziehungen“, „Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten“ und „Sozialstrukturen im internationalen Vergleich“, von denen von den Studierenden zwei zu wählen sind.“

3. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.

4. Die Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird durch die nachfolgende Anlage 2 (Modulbeschreibungen) ersetzt.

## Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1334), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 4. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2012, S. 1, 2), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 12 Freiversuch“ durch die Angabe „§ 12 (aufgehoben)“ ersetzt.

2. § 12 wird aufgehoben.

3. In § 14 Abs. 3 wird die Angabe „, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall,“ gestrichen.

4. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.“

5. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
---	-------------------------------------

2. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:

Modul 2: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
--	---

Modul 3: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
--	---

Modul 4: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
---	---

3. Ergänzungsmodul:

Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
---	-------------------------------------

4. Vertiefungsmodul:

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25
---	---

Modul 7: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25
--	---

Modul 8: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25
--	---

5. Modul Master-Arbeit:

Modul 9: Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30“
------------------------	--------------------------------------

**Artikel 3**  
**Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 4**  
**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1311, 1334), geändert durch Satzung vom 4. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2012, S. 1), fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 Nr. 4 der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und die Bestimmungen des Artikels 2 Nr. 1, 2 und 3 in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung ab dem Sommersemester 2014 anzuwenden. Für vor dem Sommersemester 2014 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1334), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 4. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2012, S. 1, 2), fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 25. September 2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Oktober 2013.

Chemnitz, den 17. Oktober 2013

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert

**Anlage 1: konsekutiver Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts  
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>1. Basismodul:</b>					
Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat 2 PL: Hausarbeit, Klausur				300 AS / 10 LP
<b>2. Schwerpunktmodule:</b> Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:					
Modul 2 Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung				300 AS / 10 LP
Modul 3 Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung				300 AS / 10 LP
Modul 4 Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung				300 AS / 10 LP
<b>3. Ergänzungsmodul:</b>					
Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen		300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung			300 AS / 10 LP

**Anlage 1: konsekutiver Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts  
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>4. Vertiefungsmodule:</b> Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:					
Modul 6: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen II		300 AS 5 LVS (S4/K/E1)  2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)  PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht		750 AS / 25 LP
Modul 7: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten II		300 AS 5 LVS (S4/K/E1)  2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)  PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht		750 AS / 25 LP
Modul 8: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich II		300 AS 5 LVS (S4/K/E1)  2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)  PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht		750 AS / 25 LP
<b>5. Modul Master-Arbeit</b>					
Modul 9: Master-Arbeit				900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Verteidigung der Arbeit oder eines Exposés)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	10 LVS	12 LVS	8 LVS	1 LVS	31 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

- PL Prüfungsleistung
- PVL Prüfungsvorleistung
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- V Vorlesung
- S Seminar
- K Kolloquium
- E Exkursion

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 1
<b>Modulname</b>	Soziologische Theorien und soziale Fakten
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden wichtige theoretische Zugänge wie relevante Daten und Fakten über moderne Gesellschaften vermittelt. In Verbindung mit einem umfangreichen Selbststudiumsanteil soll dieses Modul auch der Identifizierung und Behebung von Wissensdefiziten auf diesem Gebiet dienen, die auch mit Unterschieden im Profil der Eingangsqualifikation zusammen hängen können.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Ziel dieses Moduls liegt in der problemerschließenden Wissensvermittlung. Es soll ein gemeinsames Grundverständnis der soziologischen Grundlagen moderner Gesellschaften, der wichtigsten strukturellen Wandlungsprozesse sowie der gegenwärtigen Umstrukturierungsphase erreicht werden. An diesem Leitfaden orientiert sich die Auswahl des vermittelten Stoffs, der sich in etwa gleichgewichtig auf einflussreiche Theoriekonzepte sowie auf quantitativ fassbare Trends und Strukturmerkmale erstreckt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Soziologische Theorien und soziale Fakten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> <li>• 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich</li> <li>• Klausur zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 2
<b>Modulname</b>	Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Gesundheits- und der Familiensoziologie ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Gesundheits- und Familiensoziologie und Bevölkerung zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I (2 LVS)</li> <li>• K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 3
<b>Modulname</b>	Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten I
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte</u>: Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Politischen Soziologie und der Arbeits- und Industriesoziologie ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Politischen Soziologie und der Arbeits- und Industriesoziologie zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten I (2 LVS)</li> <li>• K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 4
<b>Modulname</b>	Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Empirische Sozialforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Sozialstrukturanalyse und des internationalen Gesellschaftsvergleichs ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Sozialstrukturanalyse und des internationalen Gesellschaftsvergleichs zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I (2 LVS)</li> <li>• K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 5
<b>Modulname</b>	Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Technik- und Industriesoziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Thema des Moduls sind im weiteren Sinne soziologische Konzepte und Thesen zum Zustand moderner Gesellschaften und ihrer möglichen zukünftigen Entwicklung, die entweder von im Fach anerkannt grundlegender Bedeutung sind und/oder aktuell in der fachlichen oder allgemeinen Öffentlichkeit besonders intensiv diskutiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist es, sich kritisch vergleichend mit diesen nicht selten auch aufgrund ihrer Popularisierung kontrovers diskutierten Konzepten intensiv auseinanderzusetzen, die meist nicht nur eine „Diagnose“ über den aktuellen Zustand der Gesellschaft enthalten, sondern oft auch „prognostische“ Thesen zum möglichen langfristigen Wandel und/oder zur Reform des sozialen Zusammenhangs anbieten und damit meist auch politisch bedeutsam sind.</p> <p>Neben den fachlich-inhaltlichen Aufgaben im engeren Sinne verfolgt das Modul zwei weitere Ziele: Zum einen sollen sich die Teilnehmer auf hohem Niveau mit umstrittenen und politisch brisanten soziologisch (bzw. soziologisch beeinflussten) Themen auseinandersetzen. Zum zweiten sollen sich die Teilnehmer darin üben, in niveauvoller methodischer Weise eine komplexe und kontroverse Materie einem Publikum zu präsentieren.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Ausarbeitung zu einem Themengebiet des Seminars Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 6
<b>Modulname</b>	Gesundheit in primären Sozialbeziehungen II
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><b>Inhalte:</b> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezialgebiete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: die Gesundheitssoziologie und die Familiensoziologie. Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul 2 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung erster konkreter Untersuchungsschritte.</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Gesundheitssoziologie (2 LVS)</li> <li>• S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Familiensoziologie (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS)</li> <li>• S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul 2: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 2: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Gesundheitssoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Familiensoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**

	Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 7
<b>Modulname</b>	Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten II
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezialgebiete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: der Arbeits- und Industriesoziologie sowie der Politischen Soziologie. Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der der im Modul 3 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung der ersten konkreten Untersuchungsschritte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS)</li> <li>• S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Politischen Soziologie (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS)</li> <li>• S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul 3: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten I
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 3: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Arbeits- und Industriesoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Politischen Soziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 8
<b>Modulname</b>	Sozialstrukturen im internationalen Vergleich II
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Empirische Sozialforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><b>Inhalte:</b> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezialgebiete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: die Sozialstrukturanalyse sowie der internationale Gesellschaftsvergleich.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der der im Modul 4 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung der ersten konkreten Untersuchungsschritte.</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Sozialstrukturanalyse (2 LVS)</li> <li>• S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen des internationalen Gesellschaftsvergleichs (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS)</li> <li>• S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul 4: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 4: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I und folgende Prüfungsleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Sozialstrukturanalyse (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen des internationalen Gesellschaftsvergleichs (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsprob-</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**

	lems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.



## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Modul Master-Arbeit

<b>Modulnummer</b>	Modul 9
<b>Modulname</b>	Master-Arbeit
<b>Modulverantwortlich</b>	Direktor des Instituts für Soziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte</u>: Die Masterarbeit beinhaltet die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines begrenzten Themas mit empirischen und/oder theoretischen Verfahren der Soziologie und deren Darstellung in einem wissenschaftlichen Text. Das Thema soll – in der Regel basierend auf ausführlichen Vorarbeiten in einem der vorab belegten Vertiefungsmodule und damit im Zusammenhang mit einem der drei Studienschwerpunkte – spätestens zum Beginn des Sommersemesters festgelegt sein und somit die Bearbeitung bis Ende Juli des Jahres abgeschlossen sein. Die Verteidigung kann entweder in Bezug auf die abgeschlossene Arbeit und damit in der Regel im Zeitraum zwischen der Endphase der schriftlichen Ausarbeitung und dem Ende des jeweiligen Sommersemesters oder bevorzugt im Laufe des entsprechenden Kolloquiums in Bezug auf ein ausgearbeitetes Exposé erfolgen.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Mit der Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem des Faches mit wissenschaftlichen Methoden der Soziologie zu bearbeiten und die Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit kritisch zu reflektieren, zu diskutieren und zu verteidigen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• K: Im Kolloquium werden Anlage, Arbeitsfortgang und Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert und diskutiert. (1 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss der beiden gewählten Wahlpflichtmodule Modul 6 und/oder Modul 7 und/oder Modul 8
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit (Umfang ca. 80 bis 120 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen, Gruppenarbeit ist möglich; bei einer Gruppenarbeit muss der individuelle Beitrag erkennbar sein)</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit oder eines Exposés)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich</li> <li>• mündliche Prüfung (Verteidigung oder Exposé), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.